des Landkreises Saarfeid-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale. Rudolstadt und Bad Blankenburg

# Amisblali

17/20

1. Oktober 2020



Landrat Marko Wolfram, die Vorsitzende des Fördervereins der KZ-Gedenkstätte, Dorit Gropp, Kirsten van Hasselt, Enkelin des in Schmiedebach beigesetzten ehemaligen Häftlings Herman van Hasselt und Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff wässerten symbolisch den neu gepflanzten Baum der Erinnerung, der zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ-Außenlagers von Buchenwald gepflanzt wurde. (Foto: Peter Lahann)

## Bergahorn zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ-Laura gepflanzt

Gedenktag musste wegen Corona vom 13. April auf Jahrestag der Einrichtung des Lagers verschoben werden

Lehesten-Schmiedebach(AB/pl). Am 21. September, dem 77. Jahrestag der Einrichtung des KZ-Außenlagers "Laura" in Schmiedebach, wurde in der Gedenkstätte der 75. Jahrestag der Befreiung des Lagers durch US-amerikanische Soldaten am 13. April 1945 mit einer Gedenkveranstaltung gewürdigt. Sie war coronabedingt im Frühjahr verschoben worden.

Als symbolische Geste wässerten Landrat Marko Wolfram, die Vorsitzende des Fördervereins der KZ-Gedenkstätte, Dorit Gropp, Kirsten van Hasselt, Enkelin des in Schmiedebach beigesetzten ehemaligen Häftlings Herman van Hasselt und Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff den neu gepflanzten Baum der Erinnerung zum Gedenken an die Opfer. Im Anschluss ließen Vertreter der Reisevereinigung Saalfeld gut 50 Tauben aufsteigen. "Wir pflanzen nicht nur einen Baum, um zu mahnen, zu erinnern, sondern auch um zu zeigen, dass wir wachsam sind. Wir dürfen und werden nicht zulassen, dass sich die Geschichte wiederholt", sagte Wolfram.

Wachsamkeit gegenüber Rechtsextremisten mahnte auch Kulturminister Prof. Dr. Hoff an: "Die Zukunft darf nicht die Vergangenheit sein, die durch eine Hintertür wieder hereinkommt."

Für das Engagement des Fördervereins und des Landkreises dankte Kirsten van Hasselt, deren Großvater 2009 in der Gedenkstätte beigesetzt wurde. Dorit Gropp, die Vorsitzende des Fördervereins, erinnerte an die Entstehung der Gedenkstätte durch das persönliche Engagement der Menschen vor Ort.

Mitglieder des Fördervereins verlasen bei einem Rundgang durch das Gelände bewegende Texte von Schülerinnen und Schülern des Saalfelder Heinrich-Böll-Gymnasiums, die im Rahmen von Projekttagen entstanden waren. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch Jens Bühring, der mit Liedern von ermordeten KZ-Insassen die Besucher

Im Anschluss legten die knapp 50 Teilnehmer Blumen und Gestecke am 1956 errichteten Gedenkstein nieder, darunter mehrere Kreistagsmitglieder, Kreistagsvorsitzender Oliver Weder und der Lehestener Bürgermeister René Bredow. In dem Buchenwald-Außenlager waren etwa 2600 Menschen aus 10 Nationen inhaftiert, mindestens 560 kamen dort ums Leben.

### Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Tel. Zentrale 03671 823-0 **KFZ-Zulassung:** 

Termine 0 36 72/8 23-1 92 KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

**Gesundheitsamt:** 

Corona-Hotline 0 36 71/8 23-8 23

www.kreis-slf.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 15. Oktober





















Auf Initiative der Kulturengagierten aus der Villa Novalis haben die Stadt Hirschberg und die Gemeinde Probstzella gemeinsam mit örtlichen Vereinen ein Programm für ein zweiwöchiges Kulturfestival am Grünen Band anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Deutsche Einheit entwickelt.

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet den räumlichen Kontext für das Kulturfestival. Veranstaltungsorte sind die beiden Naturpark-Orte Hirschberg und Probstzella. Coronabedingt wird um Anmeldungen bzw. Reservierungen zu den jeweiligen Veranstaltungen gebeten.

### Einweihung des Audio-Guide-Rundgangs in Probstzella

Am 5. Oktober sind Interessierte zur festlichen Einweihung des im vergangenen Schuljahr durch Schülerinnen und Schüler der damaligen 10. Klasse der Regelschule Gräfenthal "Christoph Ullrich von Pappenheim" entwickelten Audio-Guide-Rundgangs durch Probstzella. eingeladen.

Nach der Einweihung findet ein Gemeinsamer Rundgang zu den Lernorten Grenzbahnhof-Museum – Altes Forsthaus – Haus des Volkes statt, mit Möglichkeit der Führung durch das Grenzbahnhof-Museum und Besuch der Ausstellungen im Alten Forsthaus.

Die Schüler, die das Leben im Sperrgebiet nur aus Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern kannten, begaben sich im Rahmen eines mehrfach ausgezeichneten Geschichtsprojektes mit ihrem Lehrer Sven Fiedler auf lokale Spurensuche in Probstzella. Auf der Grundlage von Zeitzeugengesprächen und Ortsbegehungen erarbeiteten sie in Begleitung von Silvio Müller vom SRB (Das Bür-

Grünes Band verbindet Kulturfestival - 30 Jahre Deutsche Einheit I 0318.10.2020						
Termin	Ort					
durchgängig	Hirschberg, vor dem Museum	Open-Air-Kunstinstallation				
durchigangig	für Gerberei und Stadtgeschichte	Mehr Infos: www.villa-novalis.de				
03.10.2020   13.45 Uhr						
03.10.2020 1 13.45 UIII	Grünes Band	Grenzlandwanderung				
	Start: Parkplatz unterhalb Burg Lauenstein	Rundwanderung Lauenstein - Grünes Band - Köchinnen Grab - Thüringer Warte - Springelhof - Lauenstein  Anmeldung unter: 0160.91084933  Zertif. Natur- und Landschaftsführer Werner Preißler / Preis: EUR 4				
03.10.2020   16.00 Uhr	Hirschberg, vor dem Kultursaal	Platzkonzert				
	37	Mehr Infos: www.stadt-hirschberg-saale.de				
<b>04.10.2020</b> I 10.30 Uhr	Hirschberg, Stadtkirche	Festlicher Gottesdienst				
		Mehr Infos: Kirchengemeinde				
<b>04.10.2020</b> I 17.00 Uhr	Hirschberg, Kulturhaus	Festkonzert zur Deutschen Einheit Klenke Quartett (Weimar) trifft auf Parzival Trio (Nürnberg), Haydn, Beethoven und Mamlok, Uraufführung einer Komposition für sieben Instrumente von Wolfram Graf Reservierung unter: 036644.390190 Mehr Infos: www.villa-novalis.de / Eintritt: EUR 20,-				
05.10.2020 I 15.00 Uhr	Probstzella,	Einweihung der kleinen Audio-Guide-Tour				
	Grenzbahnhofmuseum	"Erinnerungsorte der Demokratie in Probstzella"				
		Anmeldung unter: info@vg-schiefergebirge.de / 036735.46111				
07.10.2020   17.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	Vortrag und Lesung mit Jürgen Franck				
		"Unsere Heimat - das geeinte Europa"				
		über die Europarede von Novalis mit anschl. Diskussion				
		Reservierung unter: 036644.390190  Mehr Infos: www.villa-novalis.de / Eintritt: EUR 8,-				
<b>08.10.2020</b> I 17.00 Uhr	Hirashbara Villa Navalia	•				
06.10.2020 1 17.00 UIII	Hirschberg, Villa Novalis	Filmvortrag "Jenseits der Perlenkette" von Yvonne Andä und Stefan Petermann über die kleinsten Gemeinden				
		Thuringens mit anschl. Diskussion  Reservierung unter: 036644.390190  Mehr Infos: www.villa-novalis.de / Eintritt: EUR 8,-				
<b>09.10.2020</b> I 11.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	Podiumsdiskussion				
03.10.2020 1 11.00 0111	ringenberg, vina rvovans	"Kunst und Musik am Grünen Band"				
		Reservierung unter: 036644.390190 Mehr Infos: www.villa-novalis.de				
10.10.2020 I 17.00 Uhr	Probstzella, Haus des Volkes	Gemeinschaftskonzert				
		mit Musiker*innen der bayrischen und thüringischen Tonkünstlerverbände  Reservierung über: info@vg-schiefergebirge.de / 036735.46111  Mehr Infos: http://www.vg-schiefergebirge.de / Eintritt: EUR 10,-				
11.10.2020   11.00 Uhr	Probstzella, Haus des Volkes	Polit-Revue "Da war doch mal was"				
		Theaterproduktion des Münchner Hofspielhauses				
		Reservierung über: info@vg-schiefergebirge.de / 036735.46111  Mehr Infos: www.villa-novalis .de / Eintritt: EUR 10				
44.40.0000 L 0.00 Ub.	Liveshie eve Liveshiefe d					
<b>14.10.2020</b> I 9.00 Uhr	Hirschberg, Urwaldpfad	Urwaldjugendspiele der Regelschule Hirschberg				
		mit Thüringer Forstamt Schleiz, WWF und Naturparkverwaltung  Mehr Infos: Naturparkverwaltung, 0361.57392 5091				
<b>15.10.2020</b> I 10.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	Musik-Workshop				
13.10.2020 1 10.00 0111	rinscriberg, vina Novans					
		Begegnung junger Nachwuchskünstler*innen mit Lena Neudauer (Violine)  Reservierung unter: 036644.390190				
		Mehr Infos: www.villa-novalis.de				
16.10.2020   19.30 Uhr	Hirschberg, Stadtkirche	Filmvorführung				
		Mehr Infos: www.stadt-hirschberg-saale.de				
17.10.2020 I 10.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	Musik-Workshop				
		Begegnung junger Nachwuchskünstler*innen mit Manuel Fischer-Dieskau				
		(Violoncello) Reservierung unter: 036644.390190				
		Mehr Infos: www.villa-novalis.de				
18.10.2020 I 17.00 Uhr	Hirschberg, Kulturhaus	Orchesterkonzert				
		mit dem Festivalorchester aus jungen Künstler*innen der Musikhochschulen Weimar und Nürnberg sowie international rennommierten Solisten aus Ost und West: Andreas Pistorius (Klavier), Manuel Fischer-Dieskau (Violoncello)				

gerradio im Städtedreieck e.V.) sowie mit Fördermitteln der Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt vier Hörbeiträge, die das Alltagsleben im Grenzort Probstzella widerspiegeln. Die Hörbeiträge widmen sich dem Grenzbahnhof, dem Grenzturm auf dem Hopfberg und dem Haus des Volkes sowie der ehemalige Schule (Altes Forsthaus). Sie bieten besonderes Potenti-

Reservierung unter: 036644.390190

Mehr Infos: www.villa-novalis.de / Eintritt: EUR 20,-

al, im Geschichtsunterricht die DDR-Geschichte unter konkreter Sicht auf Lebensbezüge Jugendlicher aufzubereiten.

Treffpunkt 15 Uhr: Grenzbahnhof-Museum (Außenbereich)







### Was ist unsere Aufgabe?

Wir sind erste Anlaufstelle für alle Fragen in sozialen Angelegenheiten. Wir beraten, geben Orientierungshilfen und weisen den Weg zu den zuständigen Stellen.

### Für Personen:

- jedes Alters
- jedes Geschlechts
- jeder Konfession
- jeder Herkunft

### Wie beraten wir?

- kostenlos
- unabhängig
- persönlich vor Ort
- im Hausbesuch
- telefonisch

### Wann können die Sozial-Lotsen zum Einsatz kommen?

- eine junge Mutter braucht Hilfe bei den Anträgen für Kita, Kindergeld und Kinderzuschlag
- ein Senior benötigt einen Fahrdienst oder Essen auf Rädern
- eine alleinerziehende Mutter weiß nicht, ob sie lieber Wohngeld oder Grundsicherung beantragt
- eine Seniorin mit schlechter werdendem Gesundheitszustand möchte einen Pflegegrad beantragen
- ein Paar möchte sein Badezimmer altersgerecht umbauen und benötigt Unterstützung bei den Anträgen
- eine Familie hat Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer kleinen Kinder
- eine Witwe fühlt sich alleine und sucht nach Kontaktmöglichkeiten

Gerne stehen wir Ihnen zur Seite – Ganz unkompliziert per Hausbesuch oder Telefonat und vollkommen kostenlos!







## **Chrysopraswehr eingeweiht**

Land investiert 1,2 Millionen Euro in Bürgerwille

Bad Blankenburg. Am 11. September wurde in Bad Blankenburg das Chrysopraswehr feierlich eingeweiht. Rund 3.000 Unterschriften waren gesammelt worden, zwei Bürgerinitiativen setzten sich für die Sanierung ein. Das würdigten Ministerpräsident Bodo Ramelow und Umweltministerin Anja Siegesmund. Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Mike George begrüßten den Bau als wichtiges Teilelement zur Aufwertung für die Region. Gedankt wurde den Mitar-

www.awo-saalfeld.de

beiterinnen und Mitarbeitern der TLUBN für ihr Engagement bei der Herstellung des Originalzustands der 170 Jahre alten Wehranlage. Das Land hat 1,2 Mio. Euro investiert. Stimmungsvoll gestaltete die Veranstaltung der städtische Volkschor, der zu Anfang das Lavendellied anstimmte und kurz vor der Wehreinweihung als Abschluss das Rennsteiglied darbot. Im kommenden Jahr ist der Bau einer Fischtreppe geplant.

Foto: Juliane Haupt

und engagiert







## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **ZV ÖPNV Saale-Orla**

### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

### am Dienstag, dem 6. Oktober 2020 um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 15.07.2020
- 2. Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernhard Schmidt Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.

### Wir suchen Sie!









Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Arzt\*Ärztin als Sachgebietsleiter\*in im Bereich Gesundheitsfürsorge/Hygiene Kennziffer 2020\_011

## Sachbearbeiter\*in Projekt Leitstellenmigration

Kennziffer 2020\_064 Bewerbungsfrist: <u>5. Oktober 2020</u>

### Sachbearbeiter\*in Vormundschaft und Pflegschaft

Kennziffer 2020\_068 Bewerbungsfrist 15. Oktober 2020

### Leitstellendisponent\*in

Kennziffer 2020\_069 Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2020

### Ausbildungsplätze 2021

Kennziffer 2020\_001 Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,

vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,

Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,

Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

### Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz. de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter https://wgvschleiz.de/impressum.html)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,

03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,

03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,

03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 15.10.2020.



## Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. Juli 2020 festgestellt worden. Der Lagebericht wurde gebilligt und der Vorstand entlastet.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. Juli 2020 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Kreistag hat am 31. August 2020 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) und auf der Homepage der Kreissparkasse (www. ksk-slf-ru.de) veröffentlicht. Zudem kann er mithilfe des abgebildeten QR-Codes aufgerufen werden.



## Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Richtlinie 2014/24/EU - Vergabe-Nr. LKSLF 047/20



### Lieferung von einem Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) und zwei Mannschaftstransportwagen (MTW)

Download der Unterlagen: bis 20.10.2020

Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei:

Ablauf der Angebotsfrist:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/

CXS0YDCYY5 U/documents 21.10.2020, 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 23.11.2020

Liefertermin: spätestens 19.11.2021

Komplett unter

http://www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes

### Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.









Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Könner – eben Menschen wie Sie, die als Leiter\*in des Sachgebiets Gesundheitsfürsorge / Hygiene / Amtsärztlicher Dienst Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

### Arzt\*Ärztin als Sachgebietsleiter\*in im Bereich Gesundheitsfürsorge / Hygiene unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum\*zur Amtsarzt\*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

### Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich

Sie haben noch Fragen? Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an bewerbung@ kreis-slf.de.

\*steht für alle nicht genannten Geschlechter.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Personal- und Organisationsamt Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 07.10.2020, 17:00 Uhr Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I) im Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld Großer Sitzungssaal

statt.

### Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.09.2020, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann Ausschussvorsitzender

### Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.





### **AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2021**

### Verwaltungsfachangestellte\*r

Was brauche ich? Realschulabschluss oder (Fach-)Abi

Was mache ich? Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr

Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestes 1018 Euro/Monat

### STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2021

### Beamtenanwärter\*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Was brauche ich? Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte\*r zu werden (wir testen das)

Was mache ich? rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen

Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

### STUDIENSTART 1. OKTOBER 2021

### Bachelor of Arts (B.A.): Studienrichtung Soziale Dienste, Studiengang Soziale Arbeit

Was brauche ich? Abi oder Fachabi

Was mache ich? Lernen, Menschen in kritischen Lebensphasen zu helfen, Konflikte zu lösen und vieles mehr

Was kriege ich? 750 Euro/Monat

### INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 31. OKTOBER 2020

Wo melde ich mich? Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 10 MB.

 $Betreff: Bewerbung\ 2020\_001\ Azubi)\ oder\ per\ Post\ an\ das\ Landratsamt\ Saalfeld-Rudolstadt$ 

Worauf achte ich? Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen),

halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

### **AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT**

Flexibles Arbeiten in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss & Abschlussprämie

Absolventenquote fast 100 Prozent

Übernahmequote von 93 Prozent

der \* steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede\*r bewerben

vernünftiger Lohn schon im 1. Jahr

mindestens 29
Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de









## Stadt Saalfeld/Saale



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. September 2020

### Beschluss-Nr.: B/061/2020 - Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Vodafone GmbH für ein Wege- und Leitungsrecht sowie der Errichtung von Abstandsflächen auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 424/4 in der Gemarkung Reichmannsdorf.

### Beschluss-Nr.: B/054/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Landschaftsbauarbeiten Bergfried-Park, unterer Parkplatz, an die Firma STRABAG AG Rudolstadt zum Bruttopreis von 297.785,66 €.

### Beschluss-Nr.: B/057/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten der Maßnahme "B281 Rudolstädter Straße, 1. BA" an die Firma "Herlitze und Gerbothe" aus Rudolstadt zum Bruttopreis von 453.861,88 €.

### Beschluss-Nr.: B/055/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Wickersdorf 34 - 45 an die Firma STRABAG AG Rudolstadt. Beauftragt wird das Angebot in Höhe von 217.134,90  $\in$  = Anteil Stadt Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/060/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung "Umbau der Doppelbushaltestelle mit Wendeschleife Neuschmiedefeld, Schule" in Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld, Am Markt, an die Firma Tiefbau Rücker GmbH, Zum Windorf 20, 07422 Bad Blankenburg mit einer Auftragssumme von 254.363,24 €.

### Beschluss-Nr.: B/052/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Sanierung Erdgeschoss "Kleine Bühne Saalfeld" und "Café Villa Weidig", Am Weidig, Fl.-Nr. 1375/7" in Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/049/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Anbringung einer Werbebotschaft/Firmenlogos mittels Farbe auf einer bereits gestalteten Trafostation, Schmiedefelder Straße, Fl.-Nr. 67/1" in Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

### Beschluss-Nr.: B/056/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Montage von Außenwerbung, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 230/5" in Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/053/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Bauvoranfrage: Freisportanlage für das Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl, Fl.-Nr. 7183/409, 7183/442, 7183/447" in Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/045/2020 - Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Bauvoranfrage: Tiny House (auf Rädern), Feldstraße, Gemarkung Köditz, Flurstück 107" in Saalfeld/Saale.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung

des Ortsteils Schmiedefeld vom 07.09.2020 - öffentlicher Teil -

### Beschluss Nr. Sch1-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Tagesordnung.

### Beschluss Nr. Sch2-3/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 25.05.2020, öffentlicher Teil.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung

des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 08.09.2020 - öffentlicher Teil -

### Beschluss Nr. SH1-4/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

### Beschluss Nr. SH2-4/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 07.07.2020 - öffentlicher Teil.

## Beschlüsse der Ortsteilratssitzung

des Ortsteils Reichmannsdorf vom 10.09.2020 - öffentlicher Teil -

### Beschluss Nr. R1-4/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Tagesordnung.

### Beschluss Nr. R2-4/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 25.06.2020 - öffentlicher Teil.

- Ende des amtlichen Teil -





## Termine, Tipps und Informationen

### Hinweise zum Lärmschutz

Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung weist die Stadt Saalfeld/Saale noch einmal darauf hin, dass durch die Eingemeindung die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Saalfeld/Saale für die Gemeinden Schmiedefeld und Reichmannsdorf gilt. Somit auch die unter §14 aufgeführten Regelungen zu Ruhestörenden Lärm. Es gelten folgende Ruhezeiten:

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
(Nachtruhe)

Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für Arbeiten bzw. Tätigkeiten im Freien wie zum Beispiel der Betrieb von motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten. Die Nutzung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Das Verbot gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen, wenn diese gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art unterliegen. Weiterhin gilt eine Ausnahme von den Verboten, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeit in dieser Zeit gebietet.

Wir bitten um Beachtung der Ordnungsbehördlichen Verordnung und um Einhaltung der Regelungen.

## Hinweise zu Baumschnittarbeiten

Im Oktober und November diesen Jahres werden im gesamten Stadtgebiet von Saalfeld/Saale wieder umfangreiche Baumschnittarbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie z. B. Ausschnitt von Totholz, Kronenpflegen und statisch begründete Einkürzung von Kronenteilen.

Beispielsweise werden auf dem Spielplatz Lindenplatz, in der Knochstraße, an einer alten Pappel Nähe Stadion Saalewiesen sowie in der Friedenslinde Crösten veraltete Kronensicherungen erneuert. In zahlreichen Ortsteilen finden ebenfalls Baumpflegearbeiten statt, wie z. B. auf dem Friedhof Schmiedefeld und an einer Eschengruppe neben der kleinen Kirche Aue am Berg.

Nicht zuletzt durch die Trockensommer begründet werden Fällungen von Bäumen durchgeführt, deren Stand- oder Bruchsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann oder die durch schädliche Einflüsse wie Wassermangel, Hitzestrahlung oder tierische bzw. pflanzliche Schädigungen abgestorben sind. Diese erfolgen am Eckardtsanger, in der Beulwitzer Straße, im Stadtteilgarten der Hans-Gottwalt-Straße, am Parkplatz der Schwimmhalle Kelzstraße, in der Knochstraße, Am Steiger und in der Kulmbacher Straße. Auf der Saalfelder Höhe betrifft dies je eine Fichte am Backhaus in Burkersdorf und am Spielplatz Birkenheide, in Unterwirbach zwei Bäume im kleinen Park Am Wirbach.

Ersatzpflanzungen sind standortnah auf geeigneten Flächen für den Herbst in Planung.

Die Arbeiten werden von der ortsansässigen Fachfirma Kraft & Partner Baumpflegeservice durchgeführt. Das gelagerte Starkholz kann auf Nachfrage beim Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat unter 03671 598336 erworben werden.

## Ausstellung zur Grenze wird verlängert

Aufgrund des großen Besucherinteresses verlängert das Stadtmuseum Saalfeld die aktuelle Sonderausstellung Halt — hier Grenze! Der "Eiserne Vorhang" im Raum Ludwigsstadt-Probstzella 1945-1990 bis einschließlich 11. Oktober. Die Fotoschau ist damit also auch am 3. Oktober 2020, dem 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung, noch zu sehen.

Weiterhin erhältlich ist auch der zur Ausstellung, mit freundlicher Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, erschienene Bildband.

## Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Unsere Veranstaltungen

Autorenlesung gemeinsam mit Thalia – Hans Thiers "Mordfälle im Bezirk Gera III" am Donnerstag, 01.10.2020 um 19:00 Uhr.

Kriminalrat a. D. Hans Thiers schildert in seinem dritten Buch (1960 – 1990) weitere Mordfälle aus dem Bezirk Gera. Der erfahrene Kriminalist führt uns an Tatorte und beschreibt auf anschauliche Art und Weise die damalige Ermittlungsarbeit.

**Eintritt: 10 € nur im Kartenvorverkauf** bei Thalia, Markt 7 und Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7, 07318 Saalfeld/Saale.



© Claudia Horn-Kasper

Am Lesungsabend achten Sie bitte auf den Zutritt mit **Mund-Nasen-Schutz** und nutzen die Händedesinfektion am Eingang bzw. tragen Sie Handschuhe.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit halten Sie den **Mindestabstand von 1,50 m** ein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen. Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie die Bibliothek nicht zu betreten.

Am Dienstag, 06.10.2020 um 16:00 Uhr

"Vorhang zu!" – Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Voranmeldung notwendig

Änderungen vorbehalten.

### Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Dienstag	9:30 bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	9:30 bis 18:00 Uhr
	Freitag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag	9:30 bis 12:30 Uhr
	9	

### Zweigstelle Gorndorf

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Schmiedefelder Str. 35 07318 Saalfeld/Saale

Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr





### Gesunde Stunde für Erwachsene Sa, So 12:30 - 13:30 Uhr

### Kinder-Stunde

Di - So 8:30 - 9:30 Uhr und 16:15 - 17:15 Uhr

## Information des Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V.

Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie werden alle Veranstaltungstermine des Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V. abgesagt. Wir bitten um Beachtung.

## **Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH**

Fr, 02.10.20 Führung durch die Schraubenfabrik | 18:00 Uhr | Grabaer Straße 1 | 60-minütige Führung durch das Industriedenkmal Schraubenfabrik

Sa, 03.10.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern

Sa, 03.10.20 Stadtgeschichten erfahren (Oldtimerbusfahrt) | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 120-minütige Stadtrundfahrt mit dem Oldtimerbus + musikalische Darbietung in der Schlosskapelle

Sa, 03.10.20 Klangzauber unter Tage | 17:30 Uhr | Feengrotten\*\* Führung durch das Schaubergwerk mit Live-Gesang unter Tage

Fr, 09.10.20 Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 18:00 Uhr | Naturheilstollen Feengrotten\*\* | 45-minütige Entspannungsreise mit verschiedenen Atemübungen und -techniken

Fr, 09.10.20 Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern + Verkostung Saalfelder Bierspezialität

Sa, 10.10.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern

- Anmeldung und Tickets: Tourist-Information, Markt 6, Tel. 03671 522181
- Anmeldung und Tickets: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040

Kinderführung Zwergentour, Feengrotten täglich 11:00 und 13:00 Uhr\*\* | eine spannende Entdeckungstour – empfohlen für Kinder von 4 – 9 Jahren

### Inhalationen im Naturheilstollen Feengrotten\*\*

Die einzigartige Wirkung des Heilstollens basiert auf dem besonderen Klima unter Tage, denn die Grubenluft ist äußerst rein sowie absolut staub-, keim-, allergen- und ozonfrei. Man nutzt die Speläo- oder Höhlentherapie als natürliches und nebenwirkungsfreies Mittel, welches eine Alternative oder Ergänzung zur klassischen Medizin darstellen kann.

### Inhalationen für Erwachsene

Di - So 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

### Abend-Inhalation für Erwachsene

Di, Mi 17:30 - 19:30 Uhr

### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth

Mittwoch 14. Oktober 2020, 19 Uhr in Unterwirbach, im Deutschen Haus.

Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Höhenpanorama 09/2020, dem örtlichen Aushang oder nehmen Rücksprache mit dem Vorstand.

C. Linke Jagdvorsteherin

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

### 26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur "Versöhnung über den Gräbern",
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

## **Stadt Rudolstadt**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 27.07.2020

### Beschluss Nr. 85/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO" Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 40/29

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Erweiterung bestehendes Firmengelände i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung hinsichtlich der Dachform) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 40/29.

### Beschluss Nr. 90/2020

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau einer Tankstelle" Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flurstück 1551/1190, Oststraße 26

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau einer Tankstelle mit ggf. angegliederter Systemgastronomie / Schnellimbiss (Option)" Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flurstück 1551/1190, Oststraße 26

## Nutzungsordnung für den Bestattungswald Rudolstadt

vom 18.09.2020

Aufgrund der §§ 2, 19, 22, 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. und 31.07.2013 (GVBI 2013, S. 194) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz vom 19.05.2004 (GVBI 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBI 2016, S. 518), hat der Stadtrat von Rudolstadt in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Nutzungsordnung beschlossen:

IV Grabstätten

§ 10 Markierungen

§ 11 Haftung

§ 12 Entgelte

§ 13 Inkrafttreten

V Schlussvorschriften

§ 9 Vorschriften Grabgestaltung/-pflege

### Inhaltsübersicht:

### I Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Nutzungsrecht
- § 4 Grabarten

### II Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten im Bestattungswald Rudolstadt

### III Beisetzungsvorschriften

- § 7 Durchführung der Beisetzung
- § 8 Ruhezeiten

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für den Bestattungswald Rudolstadt.
- Der Bestattungswald Rudolstadt ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Thüringen Forst AöR.
- Der Bestattungswald befindet sich auf der Gemarkung Rudolstadt Waldbezirk1 Flur 1, auf Teilflächen der Flurstücke Nr.1/9;1/10;2/1, und umfasst eine Fläche von 26,1995 ha. Die Lage der Teilflächen ergibt sich aus Anlage 1 – Übersichtskarte Flurstücke. Die Anlage 1 ist Bestandsteil der Nutzungsordnung.

### Gemarkung Flur Flurstück Gesamtfläche in ha Beanspruchte Fläche

				III IIa
WBZ Hain	1	1/9	7,7420	6,8080
WBZ Hain	1	1/10	86,8644	19,2020
WBZ Hain	1	2/1	0,2900	0,1895

4. Der Bestattungswald Rudolstadt ist Wald im Sinne des Waldgesetzes. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt eingeschränkt, weitgehend naturnah und im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf den Friedhofsbetrieb.

### § 2 Friedhofszweck

Der Bestattungswald Rudolstadt dient der Beisetzung aller Personen, für die ein Nutzungsrecht besteht. Die Bestattung erfolgt unabhängig von Konfession und Weltanschauung. Einwohner der Stadt Rudolstadt haben einen Rechtsanspruch auf Bestattung im Bestattungswald Rudolstadt.

### § 3 Nutzungsrecht

 Das Nutzungsrecht im Bestattungswald Rudolstadt wird zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Erwerber des Nutzungsrechtes durch einen privatrechtlichen Vertrag vereinbart. Es wird an den registrierten Bestattungsbäumen für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren verliehen und umfasst die Ruhezeit für die zuletzt vorgenommene Bestattung.

### § 4 Grabarten

- 1. Es werden folgende Grabarten unterschieden
  - Der Baum im Bestattungswald
  - Der Platz im Bestattungswald
- Die Nutzungsrechte an den Grabarten "Der Baum im Bestattungswald" und "Der Platz im Bestattungswald" werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen der jeweiligen Grabart zur Beisetzung berechtigt sind.
- Bei der Grabart "Der Baum im Bestattungswald" werden an den Grabstellen des Bestattungsbaums ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
- 4. Bei der Grabart "Der Platz im Bestattungswald" bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstelle an einem Bestattungsbaum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.
- 5. Jeder Bestattungsbaum erhält eine Registernummer, die in einem Baum-



register eingetragen wird. Dieses Baumregister enthält darüber hinaus Angaben zur Baumkennung/Grabnummer, zu den Nutzungsberechtigten und beigesetzten Personen, mit deren Namen und Vertrags- und Beisetzungsdatum.

### II. Ordnungsvorschriften

### § 5 Öffnungszeiten

- 1. Der Bestattungswald Rudolstadt unterliegt den Rechtsvorschriften des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Betreten des Bestattungswaldes ist ohne zeitliche Einschränkung für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
- 3. Bei außergewöhnlichen Wetterereignissen (Sturm, Gewitter, Eisbehang) und Naturkatastrophen darf der Bestattungswald Rudolstadt nicht betreten werden.
- ThüringenForst AöR kann in Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt den Bestattungswald in Gefahrensituationen kurzfristig sperren. Dazu erfolgt eine Information der Öffentlichkeit mit geeigneten und forstüblichen Mitteln.

### § 6 Verhalten im Bestattungswald Rudolstadt

- Jeder Besucher des Bestattungswaldes Rudolstadt hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der aufsichtsbefugten Personen ist Folge zu leisten.
- 2. Im Bestattungswald Rudolstadt ist untersagt:
  - Beisetzungen zu stören,
  - b) das Befahren sonstiger forstwirtschaftlicher Wege mit Fahrzeugen aller Art, die nicht als Anfahrtsweg zum Parkplatz ausgewiesen sind, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge, die nach dem ThürWaldG die Fläche befahren dürfen,
  - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten
  - zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen hiervon sind Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind sowie Drucksachen der Stadt Rudolstadt oder eines von ihr beauftragten Dritten zu Informationszwecken über den Bestattungswald,
  - in zeitlicher Nähe von Veranstaltungen im Bestattungswald störende Tätigkeiten auszuüben.
  - Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu campieren oder zu lärmen; Musikdarbietungen im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten sind zulässig,
  - Kerzen aufzustellen und zu rauchen, offenes Feuer zu entfachen
  - den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
  - Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen, i)
  - j) k) bauliche Anlagen zu errichten,
  - Tiere frei laufen zu lassen.
- Die Stadt Rudolstadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie dem Zweck und der Ordnung des Bestattungswaldes Rudolstadt nicht entgegenstehen und nicht gegen Bestimmungen des ThürWaldG verstoßen.
- Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Stadt Rudolstadt, sie sind spätestens eine Woche vor der Durchführung anzumelden.
- Veranstaltungen mit politischem Charakter oder Hintergrund sind ausgeschlossen.

### III. Beisetzungsvorschriften

### § 7 Durchführung der Beisetzung

Im Bestattungswald Rudolstadt sind ausschließlich Urnenbeisetzungen gestattet. Jede Art der Grabbeigabe ist ausgeschlossen. Die Urnen sind mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 70 cm, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, ausschließlich im

Wurzelbereich der als Bestattungsbäume registrierten Bäume beizusetzen. Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zu verwenden. Der gewachsene und naturbelassene Bestattungswald Rudolstadt ist in seinem Erscheinungsbild beizubehalten und darf weder gestört noch verändert werden.

- 2. Beisetzungen sind rechtzeitig bei der Stadt bzw. bei dem von ihr beauftragten Dritten unter gleichzeitiger Vorlage aller erforderlichen Unterlagen anzumelden, der jeweilige Beisetzungstermin ist abzustimmen. Beisetzungen finden grundsätzlich an Werktagen und nur in Ausnahmefällen an Sonnund Feiertagen statt.
- Soll die Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das entsprechende Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 4. Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im Bestattungswald Rudolstadt in Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt oder dem von ihr beauftragten selbständigen Verwaltungshelfer.
- 5. Die Urnenlöcher werden von der Stadt Rudolstadt oder dem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
- 6. Umbettungen von Urnen sind unzulässig.

### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

### IV. Grabstätten

### § 9 Vorschriften zur Grabgestaltung, Grabpflege

- 1. Es ist untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern oder Grabstellen zu markieren. Namenstafeln zur Erinnerung an Verstorbene im Sinne von § 10 sind erlaubt.
- 2. Ausschließlich die Stadt Rudolstadt oder ein von ihr beauftragter Dritter darf Pflegeeingriffe im Bestattungswald durchführen, wenn dieses aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Pflege geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich ist. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstätten.
- 3. Grabpflege ist untersagt. Im Wurzelbereich der Bestattungsbäume oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es untersagt:
  - Grabmale zu markieren,
  - Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten, b)
  - Kränze, Grabschmuck, Erinnerungstücke oder sonstige Grabbeigaben c) niederzulegen,
  - Kerzen oder Lampen aufzustellen,
  - Anpflanzungen im Rahmen der Grabgestaltung vorzunehmen.
- 4. Im Falle von Zuwiderhandlungen ist die Stadt Rudolstadt berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen bzw. durch einen Dritten beseitigen zu lassen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen bzw. durch einen Dritten bereinigen zu lassen.

### § 10 Markierungen

- 1. Alle Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registernummer, welche auf einem runden Schild vermerkt ist (sogenannte Baumronde). Neben diesem Schild ist die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Baum erlaubt. Die Anbringung erfolgt ausschließlich durch die Stadt Rudolstadt oder einen von ihr beauftragten Dritten.
- 2. Die Beschriftung der Namenstafel bedarf der Zustimmung der Stadt Rudolstadt. Eine Ausnahme hiervon sind die Bäume, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die gute Sitten verstoßen, sind unzulässig.



### V. Schlussvorschriften

### § 11 Haftung

- Das Betreten des Bestattungswaldes Rudolstadt erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes und gemäß einschlägiger Vorschriften des Thüringer Waldgesetzes auf eigene Gefahr. Mit Ausnahme von Absatz 2 wird für Personen und Sachschäden, welche beim Betreten des Bestattungswaldes Rudolstadt entstehen, keine Haftung übernommen.
- Die Stadt oder deren Beauftragte haften bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweise ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich des Bestattungswaldes Rudolstadt verursacht wurden.
- Für Schäden, die aufgrund einer Benutzung entgegen dieser Nutzungsordnung bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse entstehen, wird nicht gehaftet.
- 4. Im Bestattungswald Rudolstadt und auf Zufahrtswegen findet ein eingeschränkter Winterdienst statt. Bei Schnee und Eisglätte erfolgt das Betreten und die Benutzung der Zufahrtswege des Bestattungswaldes Rudolstadt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

§ 12 Entgelte

 Für die Nutzung des Bestattungswaldes Rudolstadt erhebt die Stadt Rudolstadt ein privatrechtliches Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

### § 13 Inkrafttreten

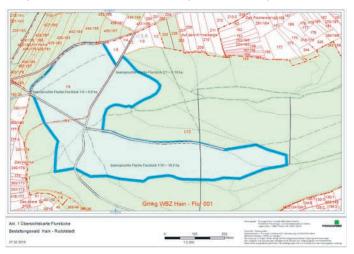
Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 18.09.2020

Jörg Reichl Bürgermeister Siegel

### Anlagen

Anlage 1 – Übersichtskarte des Bestattungswaldes im Stadtgebiet Rudolstadt



## Entgeltordnung für den Bestattungswald Rudolstadt

vom 18.09.2020

Aufgrund der §§ 2, 19, 22, 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. und 31.07.2013 (GVBI 2013, S. 194) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz vom 19.05.2004 (GVBI 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBI 2016, 518), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Entgeltordnung für den Bestattungswald Rudolstadt beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bestattungswaldes Rudolstadt werden auf der Grundlage der Nutzungsordnung vom 18.09.2020 Entgelte erhoben.

### § 2 Kostenschuldner

Schuldner des privatrechtlichen Entgeltes ist derjenige, der ein Nutzungsrecht im Bestattungswald Rudolstadt erwirbt und die damit verbundenen Leistungen der Verwaltungshelferin oder eines von ihr beauftragten Dritten im Bestattungswald Rudolstadt in Anspruch nimmt. Schuldner ist in jedem Falle auch der Antragsteller von Leistungen sowie diejenige Person, die sich zum Tragen der Kosten schriftlich verpflichtet hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte

- 1. Die Entgelte der Anlage " Entgelttabelle" richten sich nach der jeweiligen Kategorie des gewählten Bestattungsbaumes oder Bestattungsplatzes. Bewertungskriterium bei der Berechnung des Entgeltes für die Vergabe eines Grabnutzungsrechtes bzw. der in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen, ist die Art der Grabstätte, der Durchmesser des Bestattungsbaumes und dessen räumliche Lage. In den Entgelten enthalten ist die aktuelle Mehrwertsteuer, sofern keine Steuerbefreiung gegeben ist.
- 2. Mit den Entgelten sind das Nutzungsrecht an der Grabstätte sowie die erbrachten Dienstleistungen abgegolten. Das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die Pflege des Bestattungswaldes, des einzelnen Bestattungsbaumes bzw. dessen Ausfall für eine forstliche Nutzung. Weiterhin deckt das Entgelt die Beratung bei der Baumauswahl inkl. der Koordination der dafür nötigen Termine im Wald sowie die Erledigung sämtlicher Verwaltungsarbeiten ab.
- 8. Für die Koordination der Beisetzung inkl. der Verbringung der Urne in den Wald, die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne, das Verschließen des Grabes sowie das Erstellen der Beisetzungsbestätigung wird jeweils zur Beisetzung ein Entgelt berechnet, welches auch die Kosten für die biologisch abbaubare Urne enthält.

Rudolstadt, den 18.09.2020

Jörg Reichl Bürgermeister Siegel



### Anlagen

Anlage 1 - Entgelttabelle

Baumart/Grabstätte	Nut- zungs- recht an der Grabs- tätte	Erbrachte Dienst- leistung	Gesamt- summe
Basisplatz Eine von mehreren Einzelruhestätten an einem Baum, welche vom Förster ausgewählt wird.	14,70 €	475,30 €	490,00€
Platz im Bestattungswald Eine Einzelruhestätte an einem Baum, welche selbst gewählt werden kann und bis zum Zeitpunkt der Beisetzung "reserviert" bleibt.			
Preiskategorie gelb-blau	23,10 €	746,90 €	770,00 €
Preiskategorie gelb-grün	29,70 €	960,30 €	990,00 €
Preiskategorie gelb-schwarz	36,00 €	1.164,00 €	1.200,00 €
Baum im Bestattungswald Ruhestätte für zwei Personen am selben Baum. Weitere Einzelplätze können sofort zusätzlich oder im Nachhinein erworben werden.			
Preiskategorie rosa	74,70 €	2.415,30 €	2.490,00 €
Preiskategorie weiß	89,70 €	2.900,30 €	2.990,00 €
Preiskategorie grau	104,70 €	3.385,30 €	3.490,00 €
Preiskategorie grün	119,70 €	3.870,30 €	3.990,00 €
Preiskategorie rot	134,70 €	4.355,30 €	4.490,00 €
Preiskategorie lila/violett	149,70 €	4.840,30 €	4.990,00 €
Preiskategorie braun	164,70 €	5.325,30 €	5.490,00 €
Preiskategorie schwarz	179,70 €	5.810,30 €	5.990,00 €
Preiskategorie orange	194,70 €	6.295,30 €	6.490,00 €
Preiskategorie Blau	209,70 €	6.780,30 €	6.990.00 €
Erwerb zusätzlicher Plätze Kosten pro Platz	9,00€	291,00€	300,00 €
Sternschnuppenbaum Kostenlose Ruhestätte für Kinder bis zum dritten Lebensjahr	0	0	0
Beisetzung		350,00 €	350,00 €

**Bekanntmachung** 

Bebauungsplan Nr. 4.4 "Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße" der Stadt Rudolstadt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes -

Für das mit Beschluss vom 21. November 2019 (Beschluss Nr. 183/2019) eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 4.4 "Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße" hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in den

öffentlichen Sitzungen am 5. Mai 2020 (Beschluss Nr. 7/2020) sowie am 17. September 2020 (Beschluss Nr. 102/2020) beschlossen, den Geltungsbereich zu ändern. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 10. August 2020 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt.

Mit der Planung wird die Nachnutzung einer gewerblichen Fläche in attraktiver Wohnlage in Cumbach vorbereitet und unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnbebauung sowie der aktuellen Nachfrage Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Norden durch die Catharinauer Straße und die Wohnbebauung Catharinauer Straße 20, 22, 22a, 24, 24a, 26, 26a, 26b und 28, im Osten durch die Wohnbebauung Catharinauer Straße 32 und 34 sowie im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke begrenzt. Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung vom 10. August 2020, der Artenschutzfachbeitrag vom 24. August 2020 sowie die Baugrunduntersuchung vom 16. September 2020 werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

### 9. Oktober bis einschließlich 9. November 2020

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag
Dienstag und Donnerstag
Sonnabend

08:00 bis 14:00 Uhr
08:00 bis 18:00 Uhr
08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter "www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung" eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Reichl Bürgermeister



Datengrundlage: © GDI-Th, Alkis (Stand:02/2020)



## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überarbeitung des Rahmenplans für das Sanierungsgebiet "Altstadt Rudolstadt" (§ 137 BauGB)

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 08.12.2011 die Fortschreibung der Sanierungssatzung "Altstadt Rudolstadt" im östlichen Teilbereich (Beschluss Nr. 187/2011). Der Beginn vorbereitender Untersuchungen wurde im Amtsblatt Nr. 21/2011 am 14.12.2011 (S. 18f.) öffentlich bekannt gemacht. Am 06.02.2014 wurde die Fortschreibung der Sanierungssatzung "Altstadt Rudolstadt" im westlichen Teilbereich durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss Nr. 220/2013). Die Stadt machte im Amtsblatt Nr. 3/2014 vom 15.03.2014 (S. 30) den Beginn vorbereitender Untersuchungen im westlichen Teilbereich öffentlich bekannt. 2014 entschied die Stadt, nach Abschluss der Arbeiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Rudolstadt 2030 die Planungen zur Überarbeitung der Sanierungszielstellungen auf den Gesamtbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes "Altstadt Rudolstadt", welcher begrenzt wird

- im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße, den Wüstebach und die Debrastraße
- im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
- im Westen durch die Große Allee, das Grundstück Schlossaufgang I Nr. 1 und den Schlossaufgang I sowie
- im Norden durch das Parkhaus Weinbergstraße, die Schlossstraße, das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastraße 3), die Debrastraße und den Wüstebach,

zu erstrecken.

In dem zu untersuchenden Bereich ist die Überarbeitung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, welche im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB), beabsichtigt. Ziele und Zwecke der Stadtsanierung sind die Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen, die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelemente im öffentlichen Raum, die Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes, die Wiedernutzung brachliegender Flächen sowie die Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 137 BauGB wird der Rahmenplanentwurf zur Sanierung sowie der Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen in der Zeit vom

### 16. Oktober bis einschließlich 17. November 2020

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

> Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr Sonnabend 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Stellungnahmen sind an folgende Anschrift zu richten:

> Stadt Rudolstadt Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung Markt 7 07407 Rudolstadt

Die auszulegenden Unterlagen werden gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter "www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung" eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Reichl Bürgermeister

### - Ende des amtlichen Teil -



## Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

### 26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur "Versöhnung über den Gräbern",
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bürgerservice im Rathaus in Rudolstadt. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

08:00 - 14:00 Uhr Donnerstag Montag 08:00 - 18:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 14:00 Uhr 08:00 - 14:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr Mittwoch Samstag

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr (036744) 201527 Telefon:

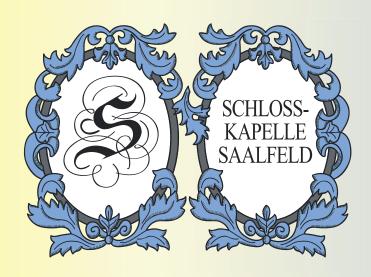
E-Mail: service@rudolstadt.de

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr 09:00 - 12.00 Uhr Freitag (montags kein Sprechtag)

Tourist-Information, Markt 8

09:00 - 18:00 Uhr Montag 09:00 - 18:00 Uhr Donnerstag Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 18:00 Uhr 09:00 - 18:00 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr Mittwoch Samstag



Meininger Hof, Saalfeld Sonntag, 4. Oktober 2020, um 16:00 Uhr

## Festkonzert "30 Jahre Deutsche Einheit" und Ludwig van Beethoven (1770-1827) zum 250. Geburtstag

# Ludwig van Beethoven Sinfonie Nr. IX op. 125

## mit Schlusschor über Schillers Ode "An die Freude"

Ausführende
Julia-Sophie Wagner - Sopran
Kathrin Göring - Alt
Lothar Odinius - Tenor
Andreas Scheibner - Bass

Collegium Vocale Leipzig
Kammerchor der Schlosskapelle Saalfeld
Merseburger Hofmusik (auf Instrumenten historischer Mensur)

Leitung: Michael Schönheit

Eintritt: 25,00 € (Einheitspreis)

Eintrittskartenvorverkauf:
Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen des Kuturbetriebes MH
Kontakt:

Tel.: 03671 35 95 90 www.meininger-hof.de E-Mail: kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften!



Eine Veranstaltung vom
"Verein Schlosskapelle Saalfeld e. V."
und der Stadt Saalfeld/Saale

